



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Die Landrätin**

Landkreis Lüchow-Dannenberg – Postfach 1252 – 29432 Lüchow (Wendland)

A) Gemeinde Langendorf
Bürgermeisterin Jasmin Deegen-Miest
Elbuferstr. 63
29484 Langendorf

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 9.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung
Abweichende Sprechzeiten in den Fachdiensten Straßenverkehr
und Abfallwirtschaft. Vorherige Terminvereinbarung notwendig in
der KFZ-Zulassungsstelle, Führerscheinstelle, Ausländerbehörde
und im Fachdienst Soziales und wirtschaftliche Hilfen

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
IBAN: DE 27 25850110 0044050094 BIC: NOLADE21UEL
Postbank Hannover
IBAN: DE 27 25010030 0009955303 BIC: PBNKDEFF

USt.-IdNr.: DE116031654

Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)
Telefon 05841/120-0 Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Frau Christine Wilkening
Stabstelle 60 – Klimaschutz und Mobilität
Telefon-Durchwahl Zimmer Telefax
05841/120-618 05841/12088600
E-Mail 60.OePNV@luechow-dannenberg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	19.03.2024	60 - Wil	08.04.2024

Ihr Schreiben vom 19.03.2024: Unsicherer Heimweg der Kinder

Sehr geehrte Frau Deegen-Miest,

ich nehme Stellung zu Ihrem Schreiben bezüglich der Anfahrt von Haltestellen in Langendorf vom 19.03.2024.

Ich entnehme Ihrem Brief, dass hauptsächlich die Kinder aus der Grundschule in Gusborn nach dem Mittagessen 13:30 Uhr und der Hausaufgabenzeit um 14:00 Uhr betroffen sind.

Das reguläre Schulende ist an der GS Gusborn um 12:10 Uhr und 15:00 Uhr. Nach dem regulären Schulende fährt der Bus Linie 8700 mit Abfahrt um 12.23 Uhr beide Haltestellen in Langendorf an. Nach der Ganztagsbetreuung um 15:00 Uhr werden die Kinder mit dem Bus um 15:15 Uhr an der Schule abgeholt und auch hier werden beide Haltestellen angefahren. Andere offizielle Schulanfangs- und Schulendzeiten sind von dieser Schule nicht gemeldet. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Schülerbeförderungssatzung § 1 Absatz 1 und Absatz 4 des Landkreises Lüchow – Dannenberg hinweisen.

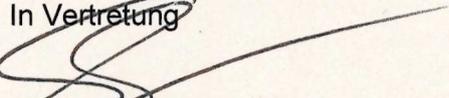
Nach dem Mittagessen um 13:30 Uhr ist die Abfahrt der Linie 8700 um 13:44 Uhr an der GS Gusborn. Der Anspruch nach § 1 Absatz 4 besteht nur für den Besuch des nach dem Lehr- oder Stundenplan vorgesehenen Unterrichtes in der Schule bzw. am Unterrichtsort. Stundenplanmäßiger Unterricht im Sinne dieser Vorschrift ist nur derjenige, der aufgrund der Stundentafel regelmäßig und planmäßig erteilt wird. Der genehmigte Fahrplan von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) beinhaltet hier nur Langendorf Ort. Aktuell bedeutet dies, dass diese Haltestelle Langendorf Ost aus gesetzlichen und versicherungstechnischen Gründen nicht angefahren werden darf. Der gleiche rechtliche Sachverhalt gilt für den Bus ab Dannenberg ZOB mit Abfahrt um 13:53 Uhr, dass die Haltestelle Groß Gusborn Grundschule nicht angefahren werden darf.

Fahrpläne und deren Änderungen bedürfen der Zustimmung der Genehmigungsbehörde. Liniengenehmigungsanträge oder Linienänderungsanträge erfolgen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 oder PBefG § 40 Abs. 2 S. 1 oder S. 2 PBefG. Dieses Genehmigungsverfahren wird bis zum Schuljahreswechsel nicht umsetzbar sein. Zum Schuljahreswechsel werden neue Fahrpläne durch das abgeänderte Netz umgesetzt.

Die von Ihnen genannten Haltestellen Ort und Ost liegen ca. 900 Meter auseinander. Von Kacherien Abzw. Brandleben bis Langendorf Friedhof des letzten Hauses beträgt die Strecke ca. 3,0 Kilometer mit vier Haltestellen. Für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen ist eine Entfernung von bis zu 2 km laut der Schülerbeförderungssatzung §1 Absatz 2 zumutbar. Für den Weg zwischen dem Elternhaus und der Haltestelle obliegt den Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht über ihre Kinder.

Daher lehne ich die zusätzliche Aufnahme der Haltestelle Langendorf Ost Abfahrt 13:30 Uhr (Dannenberg Grundschule) und Haltestelle Groß Gusborn Grundschule Abfahrt 13:53 Uhr (Dannenberger ZOB) hiermit ab.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Simon Schermuly
Erster Kreisrat

2.) EKR m. d. Bitte um Unterschrift

3.) z. d. A. St60

Gemeinde Langendorf

Die Bürgermeisterin

Stadt
Land
Fluss

Mitglied der Samtgemeinde Elbtalau

Gemeinde Langendorf, Elbuferstr. 63, 29484 Langendorf

Anschrift:

An den Fachdienst 60
Landkreis Lüchow- Dannenberg
-Mobilität-
29439 Lüchow

Jasmin Deegen-Miest
Elbuferstr. 63, 29484 Langendorf
Telefon: 0151-59177858

Langendorf, den 19.03.2024

Betr.: Unsicherer Heimweg der Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit Montag, den 11.03.2024 gibt es Schwierigkeiten mit der Gewährleistung eines sicheren Heimweges einiger Kinder aus der Gemeinde Langendorf von der Schule nach Hause.

Die Kinder sind mit der Linie 8700 nach Hause gefahren. Laut Fahrplan hält dieser Bus nur an einer Bushaltestelle in Langendorf. Trotz Klingeln, Rufen und Weinen der Kinder hat der Bus nicht an den anderen Haltestellen gehalten. Das Dorf ist aber 3,6km lang, so dass den Kindern kein sicherer Heimweg gewährt werden kann. Mit dieser Buslinie werden auch Grundschulkinder aus der Grundschule Gusborn nach der Betreuung als nach der 6. Stunde nach Hause transportiert. Trotzdem verwies der Busfahrer auf den einzigen Halt in Langendorf. Der Bus, der um 13:53 Uhr in Dannenberg losfährt, würde wiederum an allen Bushaltestellen in Langendorf halten. Dieser Bus nimmt aber keine Grundschüler aus Gusborn mit, da er dort nicht anhält.

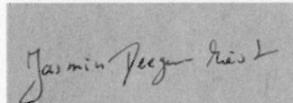
Bei den Eltern der betroffenen Kinder herrscht großes Unverständnis und Unmut über den Umgang mit ihren Kindern seitens der Zuständigen für die Schülerbeförderung.

Ich habe mit der LSE Kontakt aufgenommen und einen Antrag gestellt auf Aufnahme der anderen Bushaltestellen in allen Linien. Dies kann aber bis zu einem $\frac{3}{4}$ Jahr dauern. Diese Zeit sind die Eltern nicht bereit abzuwarten und wird als nicht hinnehmbar empfunden.

Das Anfahren der anderen Haltestellen außerhalb des Planes wurde verneint. Hier wurde der mangelnde Versicherungsschutz der Kinder beim Verlassen des Busses angemahnt. Die Gefährdung der Kinder bei einem Weg über 2km bis zum Elternhaus wird als wesentlich gravierender angesehen.

Ich bitte Sie hiermit, diesem Umstand so schnell wie möglich auf den Grund zu gehen und Abhilfe zu leisten und erwarte Ihre Antwort in naher Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen



Bankverbindungen der Samtgemeindekasse (Gläubiger-ID: DE71ZZZ00000006257):

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg.
IBAN: DE43 2585 0110 0042 0500 54
BIC: NOLADE21UEL

VR PLUS Altmark-Wendland eG
IBAN: DE75 2586 3489 1762 2000 00
BIC: GENODEF1WOT